

# Schutzkonzept



**Kath. Kindergarten  
St. Christophorus**

# Inhaltsverzeichnis

## Inhaltsverzeichnis

|               |                                                                                               |           |
|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1.            | Vorwort des Trägers                                                                           | 3         |
| 2.            | Leitbild                                                                                      | 4         |
| 3.            | Definition:                                                                                   | 4         |
| 4.            | Rechtliche Grundlagen                                                                         | 5         |
| 5.            | Bildschema des Kinderschutzes                                                                 | 7         |
| 6.            | Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt                                                       | 7         |
| 7.            | Kultur der Achtsamkeit                                                                        | 8         |
| <b>7.1.</b>   | <b>Kinder</b>                                                                                 | <b>8</b>  |
| <b>7.2.</b>   | <b>Eltern</b>                                                                                 | <b>8</b>  |
| <b>7.3.</b>   | <b>Personal</b>                                                                               | <b>8</b>  |
| 8.            | Partizipation                                                                                 | 9         |
| <b>8.1.</b>   | <b>Kinder</b>                                                                                 | <b>9</b>  |
| <b>8.2.</b>   | <b>Eltern</b>                                                                                 | <b>9</b>  |
| 9.            | Risikoanalyse                                                                                 | 9         |
| <b>9.1.</b>   | <b>Personal</b>                                                                               | <b>9</b>  |
| <b>9.2.</b>   | <b>Gelegenheiten</b>                                                                          | <b>10</b> |
| <b>9.3.</b>   | <b>Räumlichkeiten</b>                                                                         | <b>10</b> |
| <b>9.4.</b>   | <b>Entscheidungsstrukturen</b>                                                                | <b>10</b> |
| 10.           | Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung                                     | 11        |
| <b>10.1.</b>  | <b>Personalauswahl und -entwicklung</b>                                                       | <b>11</b> |
| <b>10.2.</b>  | <b>Fort- und Weiterbildung</b>                                                                | <b>11</b> |
| 11.           | Verhaltenskodex                                                                               | 11        |
| <b>11.1.</b>  | <b>Umgang mit Nähe und Distanz</b>                                                            | <b>11</b> |
| <b>11.2.</b>  | <b>Achtung und Schutz der Intimsphäre während der Pflegesituation und anderen Aktivitäten</b> | <b>11</b> |
| <b>11.3.</b>  | <b>Das Vier-Augen-Prinzip</b>                                                                 | <b>12</b> |
| <b>11.4.</b>  | <b>Umgang mit Geheimnissen</b>                                                                | <b>12</b> |
| <b>11.5.</b>  | <b>Handeln in Konflikt- und Gefahrensituationen</b>                                           | <b>12</b> |
| <b>11.6.</b>  | <b>Essen</b>                                                                                  | <b>12</b> |
| <b>11.7.</b>  | <b>Kinderschutz in Räumen</b>                                                                 | <b>12</b> |
| <b>11.8.</b>  | <b>Transparenz von Kontakten</b>                                                              | <b>13</b> |
| <b>11.9.</b>  | <b>Verhalten mit Medien</b>                                                                   | <b>13</b> |
| <b>11.10.</b> | <b>Sprache und Wortwahl</b>                                                                   | <b>13</b> |

|                                                                                                                  |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>11.11. Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen</b>                                                               | <b>13</b> |
| <b>11.12. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex</b>                                                         | <b>14</b> |
| <b>11.13. Beschäftigtenschutz und Rehabilitation</b>                                                             | <b>14</b> |
| 12. Beratungs- und Beschwerdewege                                                                                | 17        |
| <b>12.1. Beratungsmöglichkeiten</b>                                                                              | <b>17</b> |
| <b>12.2. Beschwerdemöglichkeiten</b>                                                                             | <b>18</b> |
| 12.2.1. Eltern                                                                                                   | 18        |
| 12.2.2. Kinder                                                                                                   | 18        |
| 12.2.3. Umgang mit Fehlverhalten                                                                                 | 18        |
| 13. Qualitätsmanagement                                                                                          | 20        |
| 14 Sexualpädagogisches Konzept                                                                                   | 20        |
| <b>14.1. Definition kindlicher Sexualität</b>                                                                    | <b>20</b> |
| <b>14.2. Merkmale/Kennzeichen kindlicher Sexualität</b>                                                          | <b>20</b> |
| <b>14.3. Gesetzliche Grundlage</b>                                                                               | <b>21</b> |
| <b>14.4. Pädagogische Praxis</b>                                                                                 | <b>21</b> |
| 14.4.1 Materialien                                                                                               | 21        |
| 14.4.2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern                                                                         | 21        |
| 14.4.3 Doktorspiele                                                                                              | 22        |
| <b>14.5. Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung</b>                                                       | <b>22</b> |
| <b>14.6. Pädagogische Fachkräfte</b>                                                                             | <b>22</b> |
| <b>14.7. Kooperation mit Eltern</b>                                                                              | <b>23</b> |
| <b>14.8. Schutzauftrag</b>                                                                                       | <b>23</b> |
| 15. Interventionsplan                                                                                            | 24        |
| <b>15.1. Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt.</b>                                      | <b>25</b> |
|                                                                                                                  | 25        |
| <b>15.2. Ein Kind erzählt von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeitenden.</b>                                 | <b>26</b> |
| <b>15.3. Ich beobachte etwas oder mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt.</b> | <b>27</b> |
| 16. Übergriffiges Verhalten bei Kindern                                                                          | 28        |
| <b>16.1 Schritte des fachlichen Umgangs</b>                                                                      | <b>28</b> |
| <b>16.2 Gespräch mit dem betroffenen Kind</b>                                                                    | <b>28</b> |
| <b>16.3 Gespräch mit dem übergriffigen Kind</b>                                                                  | <b>28</b> |
| <b>16.4 Pädagogische Interventionen</b>                                                                          | <b>28</b> |
| <b>16.5 Einbezug der Eltern</b>                                                                                  | <b>29</b> |
| <b>16.6 Maßnahmen zur Vorbeugung in der Kindergruppe</b>                                                         | <b>29</b> |
| 17. Nachhaltige Aufarbeitung                                                                                     | 30        |
| 18. Quellenangaben                                                                                               | 31        |

## 1. Vorwort des Trägers

Eine Kirchengemeinde (Kirchenstiftung), wie Christkönig Waldkraiburg, die Trägerin des Kindergartens St. Christophorus ist, versteht sich als ein „Dienstinstrument Gottes“ zum Lobe Gottes und zum Wohl der Menschen. Nicht nur für katholische Christen, sondern für alle Menschen, die als Gottes Ebenbilder geschaffen sind.

In dem vorliegenden Schutzkonzept können Sie nachlesen, aus welchem Selbstverständnis heraus wir unsere wichtige Arbeit tun und welchen Stellenwert wir den Kindern und ihrer ganzheitlichen Entwicklung zumessen.

Gerne arbeiten wir auf der Grundlage unseres christlichen Menschenbildes und der gesetzlichen Rahmenbedingungen, „damit das Leben der jungen Menschen gelingt“, wie es Don Bosco, der große Kinder- und Jugendfreund einmal formulierte.

Der Dank gilt allen, die mit uns für unsere Kinder zusammenarbeiten. Vor allem aber unserem pädagogischen Personal und den Menschen, die sich in der Kindertagesstätte für eine positive geistige und emotionale Entwicklung der Kinder tagtäglich einsetzen.

Allen Gottes Segen und ein gutes Miteinander.

Waldkraiburg im November 2023

Pater Kirchmann SD

## 2. Leitbild

Unser Leitbild übernehmen wir aus der Konzeption:

### **„Die Kindertagesstätte St. Christophorus als Wegbegleiter“**

Wir möchten ein Umfeld bieten, in dem jeder Mensch in seiner Einzigartigkeit und Individualität respektiert wird. Uns ist wichtig, eine offene Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder und Eltern unabhängig welcher Herkunft, Religion und Kultur gleichermaßen wohl, geborgen und angenommen fühlen.

Unser Ziel ist es, die Liebe zu Gott, zu den Mitmenschen und die Achtung vor der Schöpfung zu vermitteln und zu leben.

In unserer katholischen Kindertagesstätte, in der wir Krippen- und Kindergartenkinder betreuen, arbeiten wir familienunterstützend und familienergänzend. Unsere Aufgabe ist die Bildung, Erziehung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder.

Das Kind steht als eigenständige Persönlichkeit bei uns im Mittelpunkt. An diesem Ort der Lebensfreude kann sich das Kind seelisch, geistig, körperlich und sozial frei entfalten.

Die Eltern sind unsere wichtigsten Erziehungspartner. Ein vertrauensvolles, offenes Miteinander zum Wohl des Kindes ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

## 3. Definition:

Unter Kinderschutz verstehen wir die Fürsorge, Zuwendung und Förderung, damit eine gute Entwicklung von Körper, Geist und Seele des uns anvertrauten Kindes entstehen kann.

Wir sprechen von Kindeswohlgefährdung, wenn Kinder körperlich verletzt wurden oder einen Mangel erleben an Fürsorge, Zuwendung und Förderung.

Die Formen der Kindeswohlgefährdung sind:

- Kindesvernachlässigung
- Erziehungsgewalt
- Misshandlung
- Sexualisierte Gewalt
- Häusliche Gewalt
- Psychische Gewalt

## 4. Rechtliche Grundlagen

Insgesamt hat sich auf der normativen Ebene eine Nulltoleranz-Haltung gegenüber allen Formen von Gewalt gegen Kinder durchgesetzt. Das Recht jedes Kindes auf Schutz gilt uneingeschränkt – auch im Verhältnis zu den eigenen Eltern und anderen sorgeberechtigten Personen. Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen für Kinder kennen den staatlichen Schutzauftrag und beziehen diesen auch auf ihr eigenes Handeln.

### UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in

- Artikel 2 „Diskriminierungsverbot“,
- Artikel 3 „Kindeswohl“,
- Artikel 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und
- Artikel 12 „Recht gehört zu werden“.

### EU-Grundrechtecharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in **Artikel 24** ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

### Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen. Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht. Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (BVerfGE 59, 360, 376).

## **Bürgerliches Gesetzbuch**

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.

In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden.

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

## **Strafgesetzbuch**

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

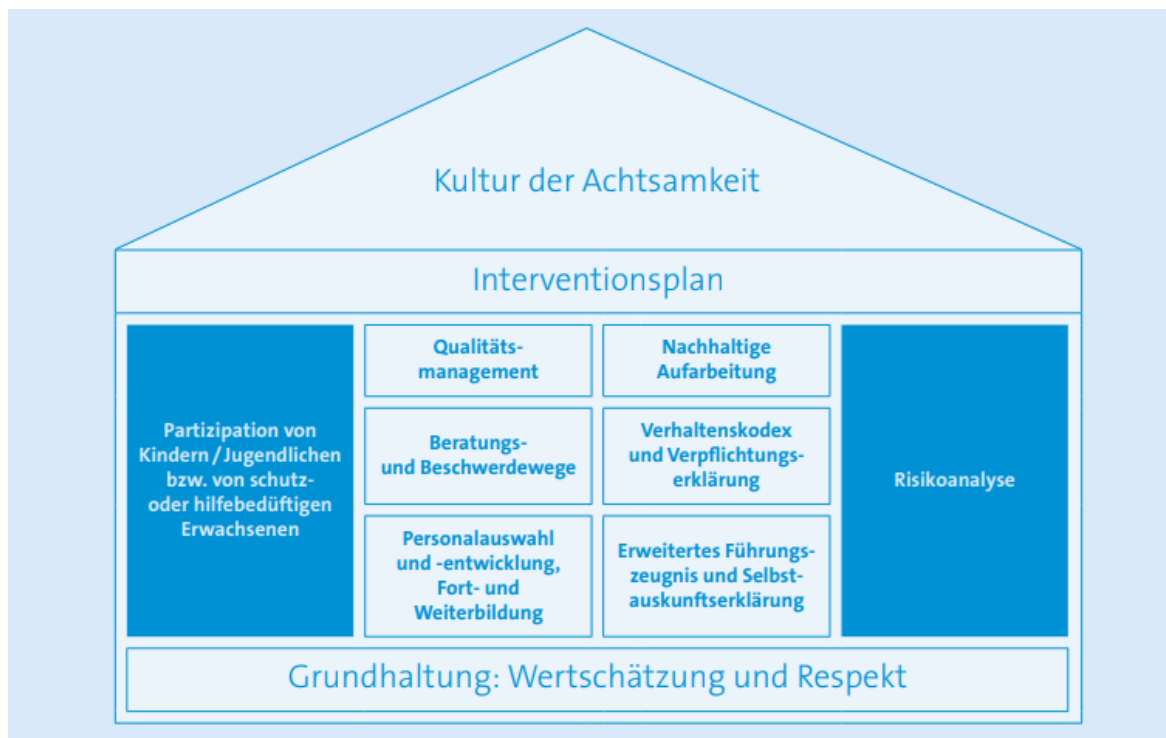
## **Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)**

Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt. Bereits in § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“. In dem am 1.10.2005 neu in das SGB VIII eingeführten § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. [...] Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamts beschreiben, beinhaltet § 8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

## **Datenschutz kontra Kinderschutz**

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

## 5. Bildschema des Kinderschutzes



## 6. Grundhaltung: Wertschätzung und Respekt

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan. Um diese Inhalte umsetzen zu können, geben wir dem Kind Struktur in den Tagesabläufen, der Gestaltung der Räume und vor allem in dem Erlangen von einem Vertrauensverhältnis zu ihm.

Durch die Beziehung zum Kind können wir die Wünsche erkennen, akzeptieren und bedürfnisorientiert handeln. Jedes Kind will in seiner Individualität ernst genommen werden und Gleichwertigkeit erleben.

Das Kind erlernt das Bewusstsein für die eigene Person, das Wahrnehmen der Rechte und die Möglichkeit diese einzufordern in einem sozialen Miteinander.

Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit liebevoll angenommen und erlebt gewisse Freiräume. Im Gruppenalltag wird auch der Schutz aller vor dem Einzelnen durch das Setzen von Grenzen und/oder Regeln erlebt.



## **7. Kultur der Achtsamkeit**

Nur durch achtsames Hinhören, Hinsehen und entsprechende Zuwendung funktioniert ein Verständnis für die Situation des Kindes, der Eltern und des Personals.

### **7.1. Kinder**

Wir geben dem Kind von Anfang an Zeit und Raum, eine altersgemäße Selbständigkeit zu entwickeln und respektieren seine Wünsche, w. z.B. beim Wickeln, dem Toilettengang oder der Hilfe beim An- und Ausziehen sowie beim Essen. Wir respektieren das „Anders-Sein“ in jeglicher Form.

Es wird ein bewusster, sensibler und einfühlsamer Umgang auf Augenhöhe miteinander praktiziert und wir treten als Vorbilder auf. Wir nehmen Befindlichkeiten ernst und gehen Gefühlen nach, indem wir fragen und/oder behutsam reagieren.

Dem Kind werden eigene Entscheidungen ermöglicht und es wird unterstützt, zu Erkenntnissen zu gelangen. Dabei werden die aktuellen Situationen und Bedürfnisse der Kinder ernst genommen und berücksichtigt.

Das Erlernen, Grenzen auch bei anderen Kindern zu sehen, verstehen und zu akzeptieren ist ein Prozess, der von uns behutsam begleitet wird.

### **7.2. Eltern**

Zum Wohle des Kindes legen wir großen Wert auf eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal. Es ist uns wichtig, dass die Eltern unsere pädagogische Arbeit unterstützen und mit uns gemeinsam die Kinder in ihrer Entwicklung begleiten. Dabei achten wir auf einen freundlichen, respektvollen und wertschätzenden Umgangston in transparenten und ehrlichen Gesprächen.

Der offene Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und Betreuungspersonal stärkt die Erziehungskompetenzen von beiden Seiten und führt zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

### **7.3. Personal**

Wir fühlen uns verpflichtet, sowohl Verdachtsmomente, Beobachtungen von körperlichen oder seelischen Misshandlungen, Aussagen zu Kindeswohlgefährdungen durch die Kinder selbst oder Dritte, als auch bestätigte Kindeswohlgefährdungen unverzüglich an unseren Vorgesetzten weiterzuleiten.

Dieser veranlasst im Rahmen des gesetzlichen Schutzauftrages alle weiteren Schritte zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung und stellt die notwendigen Kontakte für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Beteiligten her. Wir arbeiten eng mit dem Amt für Jugend und Familie zusammen und holen uns im Zweifel unterstützenden Rat. Bei Unstimmigkeiten zu diesem Thema wird sowohl im Gruppen- wie auch im Gesamt-Team beraten, reflektiert und hinterfragt.

## 8. Partizipation

### 8.1. Kinder

Die Kinder werden an Entscheidungen beteiligt, die das Geschehen in der Einrichtung betreffen. Die Entscheidungsfindung beruht auf Partnerschaft und Dialog. Durch eine konstruktive Gesprächs- und Streitkultur lernen sie, die eigene Meinung zu vertreten. Ebenso wichtig ist es, die Einstellung der anderen wahrzunehmen und die Konflikte fair auszutragen. Die Kinder erwerben ein demokratisches Grundverständnis durch das Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln, sowie das Kennenlernen und Akzeptieren von Mehrheitsentscheidungen.

Methoden:

- Ein Projekt mit den Kindern erarbeiten, z.B. über Gefühle, Tim und Tula (auch Gefühle/ Gefühlskarten)
- Bilderbücher z.B. Nein Horn
- Rollenspiele
- Kinderkonferenz
- Portfolio

### 8.2. Eltern

Ein vertrauensvoller, respektvoller und freundlicher Umgang miteinander ist die Basis einer guten Zusammenarbeit. Nach Bedarf und Notwendigkeit bekommen die Eltern die Möglichkeit, sich einzubringen.

Methoden:

- Elternabend
- Fragebogen per E-Mail oder Papier – „Was ist für Sie wichtig?“
- Elternbeirat
- Elternsprechtage
- Entwicklungsgespräch

## 9. Risikoanalyse

Durch die Risikoanalyse wird bei den Mitarbeitern das Bewusstsein geschaffen für Risikofaktoren der „sexuellen“ Gewalt an Kindern.

### 9.1. Personal

- Mit der Regelung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und der Selbstauskunft wird sichergestellt, dass das Personal den Vorgaben gerecht wird. Alle 5 Jahre muss das Führungszeugnis erneuert werden.
- Bereits beim Bewerbungsgespräch wird auf das Thema Kinderschutz eingegangen.

- Zu den Betreuungszeiten ist das pädagogische Personal nicht allein mit den Kindern im Haus.
- Das Gruppenpersonal ist in ständigem Austausch miteinander und hat einen Überblick, wer mit welchem Kind in welchem Raum ist. Der pädagogische Umgang ist mit jedem Kind gleichberechtigt.

## **9.2. Gelegenheiten**

- In unserer Einrichtung werden die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse so gering wie nötig gehalten, indem wir die Kinder nach Möglichkeit partizipativ miteinbeziehen.
- Während der Eingewöhnungszeit hat das Kind eine Bezugsperson, jedoch ist das ganze Personal für das Kind verantwortlich und baut somit ein Vertrauensverhältnis zu ihm auf.
- Fremde Personen müssen sich beim Personal melden/ausweisen.

## **9.3. Räumlichkeiten**

- In der Einrichtung gibt es Ecken und Räumlichkeiten, die gut einsehbar sind, aber natürlich auch andere Bereiche, wie z.B. geschlossene Räume in denen Mitarbeiter oder externe Fachdienste mit den Kindern allein arbeiten können.
- Um den Kindern Sicherheit zu bieten, schenken wir einigen Bereichen besondere Beachtung, wie bei Versteckmöglichkeiten in der Einrichtung und im Garten.
- Toiletten und Wickelräume gehören zu den sensiblen Räumen, in denen wir auf die Privatsphäre der Kinder achten. Zum Schutz unserer Kinder informieren wir die Eltern, dass sie nur die Möglichkeit haben, ihr Kind zum Wickeln bzw. beim Toilettengang zu begleiten, wenn kein anderes Kind anwesend ist.
- In der Bring- und Abholzeit können die Eltern bzw. Personenberechtigte relativ einfach die Einrichtung betreten. Zu allen anderen Zeiten gibt es nur auf Klingeln persönlichen Einlass. Der Türöffner ist nicht für Kinder erreichbar.
- Bei der Bring- und Abhol-Situation ist uns sehr wichtig, dass die Erwachsenen darauf achten, dass niemand die Kita ohne Begleitung verlässt.
- Die Eltern werden von uns informiert, dass die private Handynutzung (telefonieren und fotografieren aufgrund des Datenschutzes) untersagt ist. Für eine Übersetzungshilfe, das Abfotografieren von Informationen und ausschließlich das Fotografieren des eigenen Kindes (keine anderen Kinder oder Daten im Hintergrund) darf das Handy benutzt werden.

## **9.4. Entscheidungsstrukturen**

- Die Kita führt jährliche Elternbefragungen zu den Befindlichkeiten durch.
- Es finden regelmäßige Mitarbeitergespräche statt.
- Zur Unterstützung des Personals wird in 4-jährlichem Rhythmus eine MAV (Mitarbeitervertretung) gewählt.
- Zur Festlegung der pädagogischen Angebote (wie z. B. Bilderbuchbetrachtung, Fingerspiel o. ä.) oder die Struktur des Tagesablaufs ist jedes Gruppenpersonal selbst verantwortlich und richtet sich meist nach den Wünschen und Interessen der Kinder.
- Feste und aktuelle Themen werden bei Teamsitzungen mit dem gesamten Personal besprochen und gemeinsam entschieden.
- Als Bindeglied zwischen Personal und Elternschaft wird alljährlich ein Elternbeirat

gewählt, der in den einzelnen Gruppen aufgestellt wird. Die Sitzungen finden unregelmäßig – nach Notwendigkeit oder Interesse – statt.

## 10. Personalauswahl und -entwicklung, Fort- und Weiterbildung

### 10.1. Personalauswahl und -entwicklung

Die Belegung des pädagogischen Personals in unserer Kita entspricht den Richtlinien des BayKiBiG. Die Auswahl trifft der Trägervertreter, bzw. die Leitung. Folgende Voraussetzungen sind einzuhalten:

- Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung bei Neuanstellung des Personals
- alle 5 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis

### 10.2. Fort- und Weiterbildung

Fortbildungen werden je nach aktuellem Anlass, Bedarfe der pädagogischen Fachkräfte oder auf Grund personeller Veränderungen geplant und durchgeführt. Dazu wird das ganze Team eingebunden.

Bereits erfolgte Maßnahmen:

- Modellversuch Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB) des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Zeitraum von 2015 bis 2018
- Kinderschutz-Schulung am 22.09.2022 und fortfolgend

## 11. Verhaltenskodex

### 11.1. Umgang mit Nähe und Distanz

Zum Schutz und zum Wohl des Kindes trägt das pädagogische Personal die gesamte Verantwortung für eine kindgerechte Nähe-Distanz-Regulation im Umgang mit dem einzelnen Kind.

- Bei der Durchführung von pädagogischen Angeboten mit nur einer Fachkraft in einem geschlossenen Raum wird eine zusätzliche Person informiert.
- Nähe und Körperkontakt sind unerlässlich, wenn diese vom Kind gewollt und für die Bedürfnisse des Kindes notwendig sind. Die Bezugspersonen vergewissern sich davon in Form von Beobachtung und sensibler Kommunikation. Ausgeschlossen sind davon unangemessene Berührungen wie z. B. Küsse oder Streicheln bestimmter Körperpartien.

### 11.2. Achtung und Schutz der Intimsphäre während der Pflegesituation und anderen Aktivitäten

- Grundsätzlich sollte ein Kindergartenkind überwiegend in der Lage sein, nach dem Toilettengang sich selbständig zu reinigen. Trotzdem benötigt es gerade in den Übergängen (von Krippe zum Kindergarten, von zuhause in den Kindergarten) Unterstützung, bzw. Anleitung vom pädagogischen Fachpersonal.
- Bei pädagogischen Aktivitäten wie Plantschen im Garten, wird Wert auf angemessene Bekleidung der Kinder gelegt, bzw. mit den Eltern im Gespräch geklärt.

- Bei Umzieh-Situationen halten wir die persönliche Intimsphäre des Kindes ein, indem wir die einzelnen Toilettenkabinen nutzen.
- Die Eltern werden informiert, dass sie darauf achten müssen, sich im Nassbereich der Kita mit ihrem Kind allein aufzuhalten.

### **11.3. Das Vier-Augen-Prinzip**

Wir achten bei unserer pädagogischen Arbeit auf die Ruf- bzw. Sichtnähe der KollegInnen oder, falls nicht anders möglich, informieren wir über die Vorhaben. Sowohl für Kinder wie auch Personal werden dadurch Sicherheit und Kontrolle gewährleistet.

### **11.4. Umgang mit Geheimnissen**

- Bei der vertrauten Mitteilung durch ein Kind ist das pädagogische Personal angehalten, das Verhalten und die Entwicklung des betroffenen Kindes genau zu beobachten, zu dokumentieren und im Anschluss daran einen kollegialen Austausch vorzunehmen.
- Das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten erfolgt bei berechtigtem Verdacht unter Beisein des Betreuungspersonals und der Leitung.
- Unter Berücksichtigung der Anonymität wird beim Jugendamt Rat geholt bzw. die weiteren Schritte besprochen.

### **11.5. Handeln in Konflikt- und Gefahrensituationen**

- Obwohl das Wohl des Kindes oberste Priorität hat, liegt uns die freie Entfaltung sehr am Herzen. Wir vermitteln daher die Grundregeln für umsichtiges Verhalten bei Gefahren mit dem Verstärken in die eigenen Fähigkeiten und „Nein“ wird als Schlüsselwort eingesetzt.
- Wir greifen nicht automatisch in jeden Konflikt der Kinder ein, sondern loben sinnvoll bei selbstbewusstem Handeln, um das Sozialverhalten herauszustellen. Nur bei einem Ungleichgewicht der Konfliktparteien schaltet sich das pädagogische Personal mit ein.

### **11.6. Essen**

- Während der Mahlzeiten herrscht in unsere Kita eine entspannte Atmosphäre.
- Die Kinder entscheiden dabei selbst, wann, wie lange und wie viel sie essen.
- Die pädagogischen MitarbeiterInnen begleiten die Brotzeit- und Mittagssessensituation, sprachlich und wertschätzend, mit. Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit der Kinder und üben keinen Druck oder Zwang aus, diese zum Essen zu zwingen.
- Sie sind geduldig, wenn die Kinder langsamer essen und/ oder bei Unsauberkeiten.
- Die Kinder werden angeleitet mit Messer und Gabel zu essen.

### **11.7. Kinderschutz in Räumen**

Alle Räume der Kita sind jederzeit frei zugänglich, kontrollierbar und zum großen Teil einsehbar, mit Ausnahme unserer Außentüren, die mit einer Sprechanlage versehen ist. Die Öffnung ist durch eine Zeitschaltung zusätzlich gesichert. Um die Privatsphäre der Kinder trotzdem zu gewährleisten, sind an unseren Sichtfenstern Vorhänge angebracht.

### **11.8. Transparenz von Kontakten**

- Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu leisten, sind der Austausch und die Weitergabe von Informationen unumgänglich. Dabei beachten wir die Schweigepflicht und den Datenschutz vor allem bei direkten Gesprächen mit Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Wir beschränken uns auf wesentliche, themenbezogene Inhalte und vereinbaren dazu, wenn notwendig, Termine. Zusätzlich betrachten wir „Smalltalk“ im Alltag als Basis für ein gutes Miteinander zum Wohle des Kindes.
- Die Anrede „Sie“ stellt keinen Vertrauensbruch dar, sondern gewährt eine gewisse Distanz und Sicherheit gerade bei kritischen Themen.

### **11.9. Verhalten mit Medien**

- Bereits im Betreuungsvertrag wird der Umgang mit Medien festgelegt. Dazu gibt es Vereinbarungen zu Fotoaufnahmen, Videos und deren Handhabung.
- Dem Kind wird ein angemessener Umgang mit den Medien vermittelt, indem wir sowohl Ipad wie Fotoapparat/Handy sinnvoll und kreativ einsetzen.
- Sämtliche Medien sind nicht frei zugänglich, sondern werden pädagogisch eingesetzt und nicht unbeaufsichtigt den Kindern überlassen.

### **11.10. Sprache und Wortwahl**

- Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation.
- Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache.
- Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein.
- Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen.
- Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.
- Fremdsprachenkenntnisse unterstützen als Dolmetscherdienst unsere Erziehungsarbeit mit den Eltern

### **11.11. Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen**

Ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter wurde erarbeitet und wird jährlich überprüft und fortgeschrieben. An der Personalkonferenz wird dieser mit allen Teammitgliedern besprochen. Dadurch erhalten die Mitarbeiter allgemeingeltende Standards und klare Handlungsanweisungen und daher Handlungssicherheit.

- Pünktlichkeit, beim Arbeitsbeginn bedeutet arbeitsbereit in der Gruppe zu sein
- Aufeinander zugehen, dass „Wir – Gefühl“ stärken,
- die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend
- während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter keinen Gebrauch von privaten Mobiltelefonen
- die pädagogische Fachkraft vermeidet im Beisein des Kindes oder eines Dritten, bzw. fremden Person über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personenberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen

- professionelles Verhalten in der Öffentlichkeit, unter Beachtung der Schweigepflicht, Umgang mit sozialen Netzwerken
- Loyalität gegenüber unserer Einrichtung ▪ Identifizierung mit den Zielen der Einrichtung
- Gegenseitige Unterstützung im Arbeitsalltag und bei Belastungssituationen, wir bieten Hilfe an und ergreifen Selbstinitiative
- Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander, begrüßen uns, sprechen offen miteinander und sind freundlich
- Für die Arbeit in unserer Kita legen wir großen Wert auf ein gepflegtes, angemessenes Erscheinungsbild. Alle Fachkräfte kleiden sich so, dass ein sicheres und angenehmes Arbeiten für alle möglich ist. Nicht nur Schuhe und Kleidung sind sichtbare Zeichen, sondern auch Fingernägel, Haare und deren Schutz gehören dazu, z. B. festes Schuhwerk im Garten, Handschuhe bei Hygienetätigkeiten oder Essenszubereitung.

#### **11.12. Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex**

Bei der Übertretung des Verhaltenskodex werden folgende Regeln beachtet:

- Bei Kenntnis von sexueller Ausbeutung gegenüber Kindern ist grundsätzlich einzuschreiten und den Verantwortlichen zu melden. Das gilt auch in Verdachtsituationen und ist unabhängig davon, ob die Täterschaft zu den MitarbeiterInnen gehört, ein anderes Kind ist, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder eine unbekannte Person ist. Dies hat nichts mit Denunziantentum zu tun, sondern mit Engagement zu Gunsten der Rechte und des Wohlergehens von Kindern oder Betroffenen.
- Grundsätzlich obliegt der Leitung, Kontakte zu Fachstellen und Behörden herzustellen und weitere Schritte zu planen. Der Träger wird ebenfalls informiert.
- Bei Kenntnis oder Verdacht von sexualisierter Gewalt wird das direkte Ansprechen des Problems mit der angeschuldigten Person genauso vermieden wie das direkte Ansprechen des betroffenen Kindes.
- Vertraut sich ein betroffenes Kind bei einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin an, wird dem Kind erklärt, dass er/sie die Information an die Leitung weiterleiten muss.
- Bei jeglichen Grenzverletzungen bzw. Übergriffen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen und den Verantwortlichen (Leitung, Träger) zu melden.
- Bei Grenzverletzungen sich bei der betroffenen Person (Erwachsene, Kinder) entschuldigen.
- Beim Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen diese Verpflichtungserklärung werden strafrechtliche Schritte eingeleitet und/ oder arbeitsrechtliche Konsequenzen bis zur Auflösung der Anstellungsverträge angeordnet.
- Bei Grenz- bzw. Verdachtsfällen wird eine kollegiale Beratung in einem kleinen Team bzw. ggf. mit einer Fachberatung empfohlen
- Der Verhaltenskodex kann jeder Zeit als Unterstützung zur Selbstreflexion des eigenen Verhaltens genutzt werden.

#### **11.13. Beschäftigtenschutz und Rehabilitation**

##### **Schutz der Beschäftigten vor (sexualisierter) Gewalt**

Nicht nur die betreuten Kinder einer Einrichtung sind vor (sexualisierter) Gewalt zu schützen. Gleiches gilt auch für die Beschäftigten, Praktikanten und Ehrenamtlichen.



## Gesetzliche Grundlagen

- Das Betriebsverfassungsgesetz  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/betrvg/index.html#BJNR000130972BJNE011802308>)  
regelt in § 84 ein Beschwerderecht für Arbeitnehmerinnen, sowie die Behandlung der Beschwerde durch den Arbeitgeber und weiter in § 85 die Behandlung der Beschwerde durch den Betriebsrat in unserem Fall durch die Mitarbeitervertretung MAV.
- Das Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)  
(<https://www.gesetze-im-internet.de/agg/>) formuliert in § 1 das Ziel des Gesetzes:  
*„Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.“*

*In den Begriffsbestimmungen in § 3 wird weiter ausgeführt:*

*„(3) Eine Belästigung ist eine Benachteiligung, wenn unerwünschte Verhaltensweisen, die mit einem in § 1 genannten Grund in Zusammenhang stehen, bezwecken oder bewirken, dass die Würde der betreffenden Person verletzt und ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“*

*(4) Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung in Bezug auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 4, wenn ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“*

## Prävention

Um Mitarbeitende und Ehrenamtliche vor Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen, ist es überaus wichtig, die gelebte Einrichtungskultur, das kollegiale Miteinander und den Umgang mit Hierarchie immer wieder gemeinsam in den Blick zu nehmen. Ethikkodex, Verhaltenskodex, Risikoanalyse, Beschwerdeverfahren und Notfallplan haben ihre Gültigkeit auch auf der Ebene der Erwachsenen und sind, wo erforderlich, gegebenenfalls entsprechend zu ergänzen. Dies erfolgt in Teambesprechungen und an Konzeptionstagen.

Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Praktikanten werden die notwendigen Informationen zu Beginn ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt. In unserer Einrichtung steht allen Mitarbeitenden im Personalraum die Handreichungen der Erzdiözese München und Freising „Kinderschutz im Kita-Alltag: Pädagogischer Umgang mit sexuellem Übergriffen unter Kindern“, „Miteinander achtsam leben“ sowie das vorliegende Schutzkonzept zur Einsichtnahme aus.

Im Herbst 2022 wurden von Seite des Trägers eintägige Schulungen mit externen Referenten zum Thema „Prävention von sexuellem Missbrauch“ für alle Mitarbeitenden verpflichtend angeboten. Mitarbeitende, die zu dieser Zeit in Elternzeit oder krank waren bzw. erst danach eingetreten sind



erhielten diese Schulung im Februar 2024. Die Verstetigung für neue Mitarbeitende im Kitaverbund ist geplant.

### **Beschäftigtenschutz im Vermutungsfall**

Besteht ein Vermutungsfall gegenüber einer Mitarbeitenden, ist der Dienstgeber einerseits verpflichtet, dieser Vermutung vorbehaltlos nachzugehen und andererseits, die Persönlichkeitsrechte der beschuldigten Person bis zur Klärung des Sachverhalts zu wahren. Es gilt zunächst die Unschuldsvermutung. Leitung und Träger holen sich externe Beratung ein, um das weitere Vorgehen abzustimmen (Siehe Kaptiel: 15. Interventionsplan und Ansprechpartner). Der Träger informiert zusätzlich unmittelbar die MAV.

Um die beschuldigte Person zu schützen, kann eine Beurlaubung unter Fortzahlung der Bezüge ein geeignetes Mittel sein. In diesem Fall ist es dem Dienstgeber wichtig, dass er fortlaufend den Kontakt hält und über den Stand der Ereignisse informiert. Der beschuldigten Person werden Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei einzuhalten.

### **Rehabilitation**

Das Rehabilitierungsverfahren wird ausschließlich angewendet, wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist und sich nicht bestätigt hat. Es gilt die zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende und die Einrichtung zu rehabilitieren. Dies ist Aufgabe des Trägers in Zusammenarbeit mit der Leitung. Hier sind – je nach Konstellation und Lage des Falles (z.B. Fehlinterpretationen, Abschluss polizeilicher Ermittlungen, absichtliche Falschbehauptungen) - unterschiedliche Maßnahmen erforderlich.

Eine gemeinsame Erarbeitung erfolgt mit der zu Unrecht Beschuldigten. Ziel ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden (oder Ermittlungsergebnisse) und sich als unbegründet erwiesen haben,
- Einrichtungswechsel/Versetzung, falls dies möglich ist,
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung,
- Elterninformation/Elternabend in Abstimmung mit dem Elternbeirat,
- Abschlussgespräch und
- Supervision für die betroffene Person und das Team

## 12. Beratungs- und Beschwerdewege

### 12.1. Beratungsmöglichkeiten

- Hilfeportal Sexueller Missbrauch  
[www.hilfeportal-missbrauch.de](http://www.hilfeportal-missbrauch.de)
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch  
Telefon: 0800 / 22 55 530
- Initiative „Kein Raum für Missbrauch“  
[www.kein-raum-fuer-missbrauch.de](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de)
- pro familia Familien-, Paar-, Sexual- und Schwangerenberatungsstelle  
Türkenstraße 103  
80799 München  
Telefon: 089 / 3300840  
Fax: 089 / 33008426  
[www.muenchen-schwabing@profamilia.de](mailto:www.muenchen-schwabing@profamilia.de)
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Mühldorf  
Kirchenplatz 5-7  
84453 Mühldorf  
Telefon: 08631 3763-30  
Fax: 08631 3763-18  
E-Mail: [czsmue@caritasmuenchen.de](mailto:czsmue@caritasmuenchen.de)  
<http://www.caritas-muehldorf.de>
- IMMA e. V. Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen  
Jahnstraße 38  
80469 München  
Telefon: 0 89 / 26 07 53
- KIBS – Kinderschutz München, Beratungsstelle für Jungen und junge Männer, die betroffen sind von sexualisierter Gewalt (bis 27 Jahre)  
Holzstraße 26  
80469 München  
Telefon: 0 89 / 23 17 16 – 91 20
- Kinderschutz-Zentrum München  
Kapuzinerstraße 9D, 2. Stock  
80337 München  
Telefon: 0 89 / 55 53 56
- Wildwasser München e. V.  
Rosenheimerstrasse 30  
81669 München  
Telefon: 0 89 / 60 03 93 31
- AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch  
Mariahilfplatz 9, 2. Stock  
81541 München  
Telefon: 0 89 / 8 90 57 45 – 100

## **12.2. Beschwerdemöglichkeiten**

### **12.2.1. Eltern**

- Grundsätzlich ist ein offenes Gespräch zwischen pädagogischem Personal und Eltern zum Austausch immer möglich. Man vereinbart einen Gesprächstermin oder nimmt die angebotenen Elternsprechtage wahr. In der Regel wenden sich Eltern an die betroffenen Kontaktpersonen oder wenden sich an die Leitung.
- Bei Beschwerden gegenüber päd. Personal oder der Kindergarten Leitung, können sich die Eltern auch an den Träger, in Vertretung durch Herrn Gschlößl Kitaverwaltungsleiter, wenden.
- Natürlich kann auch anonym eine Beschwerde oder Kritik abgegeben werden. An unserer Haustüre ist ein Hausbriefkasten angebracht, der im Bedarfsfall genutzt werden kann.
- Zusätzlich werden den Erziehungsberechtigten durch jährliche Elternbefragungen, die ebenfalls anonym stattfinden, Alternativen angeboten, ihre Meinungen zu äußern.
- Als Übermittler von Unzulänglichkeiten wird auch das Einschalten des Elternbeirats gewählt.

### **12.2.2. Kinder**

- In jeder Kita-Gruppe findet ein Morgenkreis statt, in den einzelnen Gruppen zu verschiedenen Zeiten, aber täglich. Hier kann jedes Kind frei erzählen, was es bewegt oder stört. Je nach Entwicklungsstand ist diese Variante bei unseren Kindern eine beliebte Möglichkeit der Meinungsäußerung.
- Jeder darf selbst entscheiden mit wem er sein persönliches Bedürfnis/Problem/Beschwerde bespricht und kann dabei auf alle Personen im Haus zugehen. Hier werden eine gewisse Vertrautheit und Selbständigkeit vorausgesetzt. Die Kinder werden dazu ermutigt durch wechselnde gegenseitige Besuche im Haus.
- Als zusätzliche Möglichkeit bieten wir in unregelmäßigen Abständen eine Kinderkonferenz im vertrauten Gruppenmodus an, ohne Gruppenpersonal. Die Leitung befragt die Kinder im Diskussionsmodus und hält dabei die Ergebnisse in Plakatform fest.
- Die Leitung bietet allen Kindern an, mit ihr im Büro „einen Termin“ zu vereinbaren, um allein und ungestört zu sprechen.

### **12.2.3. Umgang mit Fehlverhalten**

- Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht ein beobachtetes Fehlverhalten anzusprechen und der Leitung des Hauses zu melden.
- Die Kommunikation findet sachlich, respektvoll und wertschätzend statt.
- Wir sind uns bewusst, dass jeder Fehler machen kann und sprechen offen darüber.
- Die Leitung dokumentiert das Fehlverhalten sachlich und führt ein Gespräch mit der jeweiligen Person oder den Personen.
- Gemeinsam wird ein Handlungskonzept erstellt, um zukünftig Grenzverletzungen zu vermeiden. (Siehe Punkt 9.2 und Anlage 5)
- Bei wiederholtem Fehlverhalten oder massiven Übergriffen wird sofort der Träger des Hauses informiert.

## Schutzkonzept Kindergarten St. Christophorus

- Bei einem Vorfall von pädagogischen Fehlverhalten, der das Wohl eines oder mehrerer Kinder beeinträchtigt hat/ haben könnte, werden zum Schutz der Kinder Sofortmaßnahmen ergriffen und der Träger/ die Trägervertretung darüber informiert.
- Der Träger/ die Trägervertretung prüft im Austausch mit der Leitung, ob es sich um einen meldepflichtigen Vorfall nach §47 SGB VIII handelt. Sollte dies der Fall sein, erfolgt unmittelbar eine Meldung an die zuständige kommunale Aufsichtsbehörde (für Kindertageseinrichtungen).
- Es erfolgt zudem eine Meldung an das Erzbischöfliche Ordinariat zur Abklärung arbeitsrechtlicher Schritte und pädagogischer Maßnahmen.
- Die Eltern des betroffenen Kindes werden ebenfalls zeitnah (nach Möglichkeit am gleichen Tag) über den Vorfall informiert.

Handelt es sich um einen Vorfall oder sollte der Verdacht bestehen, dass es sich um eine sexuell motivierte Grenzverletzung/ einen sexualisierten Übergriff oder sexualisierte Gewalt handelt, gilt gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 18.11.2019 Folgendes:

*„Alle Beschäftigten im kirchlichen Dienst haben unverzüglich die zuständige Person der Leitungsebene der Institution, bei der sie beschäftigt sind, oder die beauftragten Ansprechpersonen über einen Verdacht auf Handlungen im Sinne der Nr.2 dieser Ordnung, der ihnen im dienstlichen Kontext zur Kenntnis gelangt ist, zu informieren.“*

### Adressen und Ansprechpartner des Amts für Jugend und Familie und des Trägers

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Amt für Jugend und Familie

Herr Werner Huber

Töginger Str. 18

84453 Mühldorf a. Inn

E-Mail: [werner.huber@lra-mue.de](mailto:werner.huber@lra-mue.de)

Telefon: (08631) 699-773

Fax: (08631) 699-15773

Kath. Kirchenstiftung Christkönig

Kitaverbund Aschau-Kraiburg-Waldkraiburg

Herr Wolfgang Gschlößl

Karlsbader Str. 1

84478 Waldkraiburg

WGschloessl@ebmuc.de

08638 9408 112

## 13. Qualitätsmanagement

Das Kinderschutzkonzept wurde in mehreren Arbeitsabschnitten fertig gestellt vom Team des Kindergartens St. Christophorus am 07.12.2023.

- Bodor Beata
- Cojocar Maria
- Dillmann Joana
- Hipetinger Olga
- Kellmendi Besarte
- Koller Laura
- Korkaew Jessika
- Koszut Marta
- Kutschera Franziska
- Lez Christina
- Ludwig Dagmar
- Pichlmeier Anneke
- Schillmaier Regina
- Schrankl Melanie
- Spranger Lisa

## 14 Sexualpädagogisches Konzept

### 14.1. Definition kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität ist in jeder Kindertageseinrichtung ein wichtiges und stets aktuelles Thema, da Sexualität ein fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung eines jeden Menschen ist und somit auch zum Auftrag einer Einrichtung gehört.

### 14.2. Merkmale/Kennzeichen kindlicher Sexualität

- Ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen: ganzheitliche Erkundung der Welt mit spielerischem Einbezug des eigenen Körpers
  - Spiel und Spontanität: Prägung von Fantasie und Neugierde
  - Angesiedelt im Hier und Jetzt: kein bestimmtes Ziel für die Zukunft, sondern Exploration in der Gegenwart
  - Ich-Bezogenheit: Dominanz des Ich-Bezugs (Egozentrisch); kindliche Aktivitäten überwiegend zum eigenen Wohlfühlen
  - Nähe und Geborgenheit: Bedürfnis nach Nähe und Geborgenheit steht beim Körperkontakt im Vordergrund
  - Unbefangenheit: Unbefangenes Erkunden des eigenen Körpers, sowie Rollen- und Körpererkundungsspiele/Doktorspiele als Bestandteil normaler psychosexueller Entwicklung werden als angenehm und nicht als bewusste Sexualität wahrgenommen.
- ➔ **Kinder sind keine kleinen Erwachsenen: Kindliche Sexualität und Erwachsenensexualität unterscheiden sich wesentlich!**

### 14.3. Gesetzliche Grundlage

Die Sexualerziehung ist in gesetzlichen Grundlagen festgelegt, was die Bedeutung dieses Themenbereichs verstärkt. Im Folgenden werden einige Beispiele aufgeführt:

- UN-Kinderrechtskonvention: Sexuaufklärung und Schutz vor sexueller Gewalt
- Grundgesetz: Gleichheitsgrundsatz, Schutzauftrag
- Bundeskinderschutzgesetz: Aktiver Kinderschutz
- Kinder- und Jugendhilfegesetz
- BEP: Kapitel 6.2.2 Mädchen und Jungen – geschlechtersensible Erziehung

*„Die Entscheidung, ob ein Kind ein Mädchen oder ein Junge wird, wird von der Natur gefällt. [...] Während die Natur vorgibt, welches biologische Geschlecht einem Menschen zugeordnet werden kann, entwickelt das Kind durch die Interaktion mit anderen eine soziale Geschlechtsidentität. [...] Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität sind die Jahre in der Kindertageseinrichtung von besonderer Bedeutung.“*

### 14.4. Pädagogische Praxis

In unserer Einrichtung ist es uns wichtig wertschätzend mit der Sexualentwicklung und dem Sexualverhalten umzugehen, wobei auch in diesem Themenbereich auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen wird und somit das Alter keine Rolle spielt. Es wird dabei ein Raum für die Kinder geschaffen, welcher es ihnen ermöglicht mit ihrer Neugierde und Fantasie zu explorieren.

Im Folgenden wird die Umsetzung/pädagogische Praxis näher erläutert:

#### 14.4.1 Materialien

- Lieder/CD-s
- Puzzle
- Sachbilderbücher, z.B. Unser Körper
- Funktionsbereich: Ruhe/Kuschelecke
- Kinderkonferenz: Gespräche mit den Kindern (Gesprächsthemen: Fortpflanzung, Familienmodelle, Gefühle, Freundschaft und Liebe, Geschlechterrollen, Selbstbestimmung)
- ➔ Sprechen über Sexualität: altersangemessene, aber wahrheitsgemäße Beantwortung der Fragen

#### 14.4.2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern

- Bei Doktorspielen Machtgefälle beachten
- Grenzen achten
- Unfreiwilliges/gezwungenes Zeigen/Verhalten unterbinden
- Thema/Situation mit beteiligten Kindern nochmals aufgreifen
- Bei Bedarf Gespräch zu Eltern suchen

#### 14.4.3 Doktorspiele

- nach Sigmund Freud: ab 3. Lebensjahr gehören „Vater-Mutter-Kind“ und „Doktorspiele“ zur normalen Entwicklung des Kindes
- Interessenssteigerung des Kindes am anderen Geschlecht
- Personal: Raum schaffen und gegebenenfalls moderieren → beobachten!
- Grenzen nötig: Selbstbestimmung, darf nicht als störend empfunden werden, nein heißt nein, keine Erwachsenen bzw. zu große Altersspanne bei Doktorspielen → Machtgefälle

#### 14.5. Ziele von Sexualerziehung / sexueller Bildung

Kinder sind von Anfang an ein sexuelles Wesen mit eigenen sexuellen Bedürfnissen. Der bayerische Bildungs- und Erziehungsplan betont dabei wichtige Ziele:

- Entwicklung einer positiven Geschlechtsidentität zum eigenen Wohlbefinden
- Erkennung und kritisches Hinterfragen von Geschlechterstereotypen und kulturell geprägter Mädchen- und Jungenrollen (z.B. Junge kann in der Puppenecke spielen, Lieblingsfarbe von Mädchen darf blau sein, auch Mädchen kann gut im Fußballspielen sein)
- Erwerb eines unbefangenen Umgangs mit dem eigenen Körper
- Grundverständnis über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Unterscheidung angenehmer / unangenehmer Gefühle (bei körperlicher Nähe) und **NEIN-Sagen** lernen

#### 14.6. Pädagogische Fachkräfte

- Selbstreflexion: Jedes Teammitglied ist sich über seine eigene Geschlechtsidentität bewusst und reflektiert über eigene Erfahrungen/Problemstellungen und Einstellung zur kindlichen Sexualität.
- Erwerb von Fachwissen: Wissen über kindliche Sexualität – Auseinandersetzung mit psychosexuellen Entwicklungsphasen des Kindes  
→ Unterschiede von kindlicher und erwachsener Sexualität, Umgang mit Formen kindlicher Sexualität, Schutz der Kinder vor sexuellen Übergriffen durch andere Kinder, Umgang mit Anzeichen für sexuellen Missbrauch
- Erwachsene als Vorbild
- Einbezug der Kinder bei der Raumgestaltung, um geschlechtsspezifische Funktionsbereiche zu ermöglichen
- kein bewusstes Thematisieren, sondern situations-/bedürfnisbezogen
- Austausch im Team: Beobachtungen der Kinder, Entwicklung einer gemeinsamen Haltung nach innen und außen.

Kindliche Sexualität bekommt in unserer Einrichtung keine Sonderstellung, aber es wird auch nicht ignoriert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung bzw. ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, werden nicht generell verboten. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist.

Dieser Austausch hat folgende Ziele:

- die individuelle Persönlichkeitsentwicklung
- Entwicklung der Fähigkeit zu Empathie und Freundschaft / Partnerschaft
- Prävention vor sexueller Gewalt

#### **14.7. Kooperation mit Eltern**

Eltern werden über die sexuelle Entwicklung ihres Kindes und die sexualpädagogische Haltung der Kita informiert (Einblick ins Schutzkonzept ermöglichen). Wir gehen deshalb offen mit dem Thema um und schaffen somit Transparenz für die Eltern, um Vertrauen zu schaffen. Außerdem sprechen wir mit den Eltern über den Bildungsbereich Sexualität in den Entwicklungsgesprächen/Elterngesprächen (auch sonst bei Bedarf). Da sich in unserer Einrichtung Kinder aus verschiedenen Kulturen und Religionen begegnen, bringen sie dabei unterschiedliche Werte und Normen mit, auch in Bezug auf die Sexualität. Wir achten die Unterschiede auf der Grundlage von Respekt, Wertschätzung, Kommunikation und Toleranz, wobei wir uns um gemeinsame Lösungswege bemühen.

#### **14.8. Schutzauftrag**

In unserer Einrichtung steht nicht nur die Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder im Vordergrund, sondern auch der Schutz der uns anvertrauten Kinder. Wir sind dem Schutzauftrag verpflichtet, welcher im achten Buch des Sozialgesetzbuches verankert ist (§8a, Abs. 4).

Wir möchten für unsere Kinder eine positive und geschützte Entwicklung in unserer Einrichtung sicherstellen, weshalb wir offen mit dem Thema Sexualität umgehen und uns kindgerecht damit auseinandersetzen. Aufgrund des Austauschs mit den Kindern und dem oben beschriebenen Umgang (Nein sagen, Körperteile benennen, Gefühle beschreiben, ...) werden Kinder in ihrer Körperwahrnehmung positiv gestärkt und somit das Gefahrenpotential so weit wie möglich minimiert.

Bei einer Vermutung von sexuellem Missbrauch ist das pädagogische Personal verpflichtet, dies nach Absprache im Team der vorgesehenen Stelle mitzuteilen.



## 15. Interventionsplan

Um das Personal in schwierigen Situationen Sicherheit zu geben, werden die Interventionspläne als Leitfaden zur Verfügung gestellt.

Wichtige Kontaktadressen:

1. Für erste Fragen und Orientierungshilfen:

Präventionsbeauftragter der Erzdiözese München Freising

[www. Erzbistum-muenchen.de/Im-Blick/Missbrauch-und- Prävention](http://www.Erbistum-muenchen.de/Im-Blick/Missbrauch-und-Prävention)

2. Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen von Grenzverletzungen, Übergriffen und Missbrauch:

Dipl. Psych. Kirstin Dawin

Tel: 089/20041763

E-Mail: [KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dr. Martin Miebach

Tel: 089/954537131

E-Mail: [MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

Dipl. – Soz.päd. Ulrike Leimig

Telefon: 08841/6769919

Mobil: 0160/8574106

E- Mail: [ULEimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de](mailto:ULEimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de)

**15.1. Ein Kind kommt auf mich zu und erzählt von (sexueller) Gewalt.**

- Ich bewahre Ruhe.
- Ich höre dem Kind zu und glaube ihm.
- Ich ergreife zweifelsfrei Partei für das Kind.
- Ich stelle dem Kind keine Suggestivfragen.
- Ich werde keine unhaltbaren Versprechungen oder Zusagen machen.
- Ich werde keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind.

Ich versichere dem Kind, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird, aber ich selbst mir Hilfe und Rat hole.

Ich dokumentiere zeitnah den Gesprächsverlauf und beschreibe die Äußerungen im genauen Wortlaut des Kindes. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

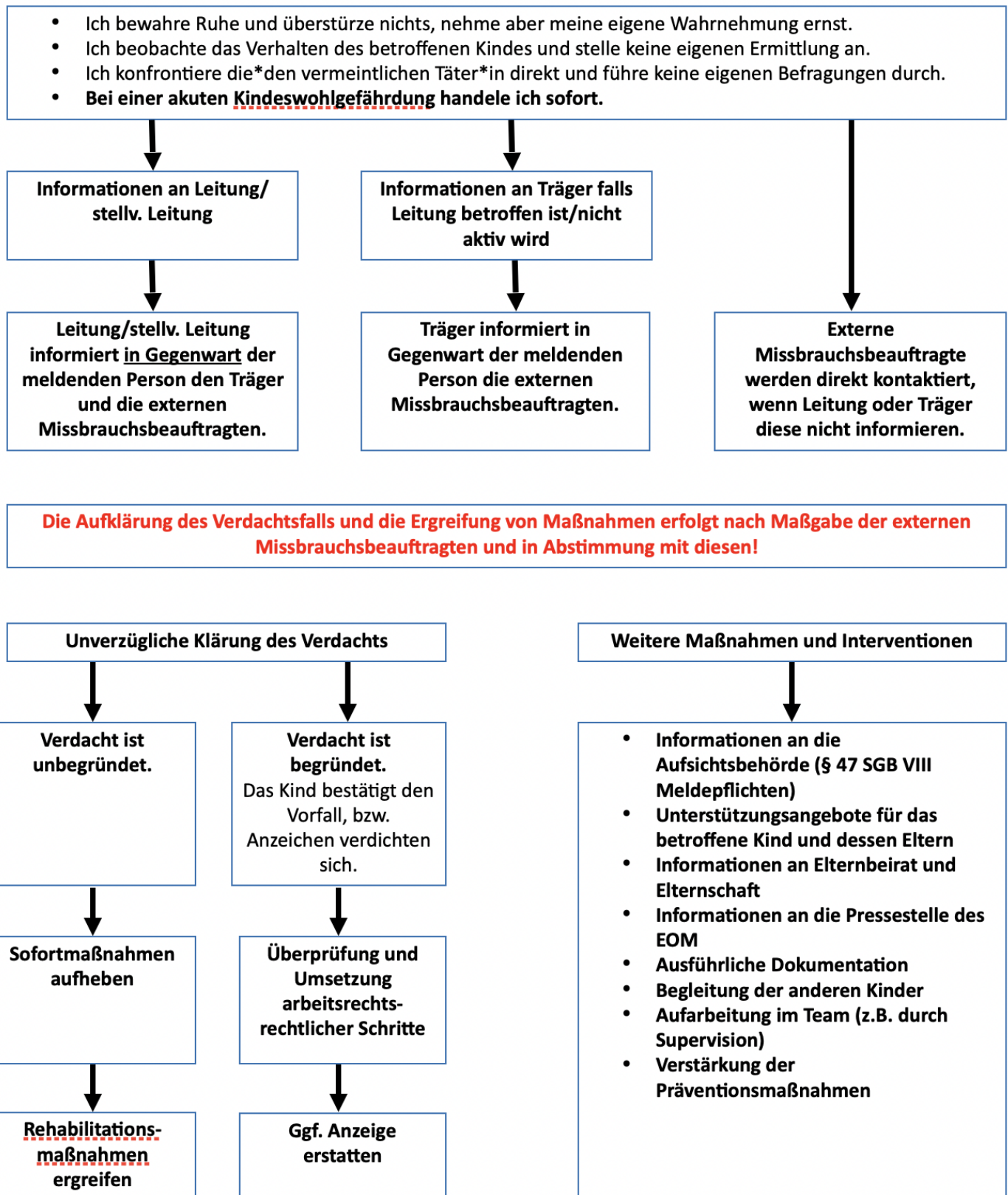
Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch Vater, Mutter oder Personenberechtigte\*n.

Die Einrichtungsleitung wird informiert und das Verfahren nach §8a SGB VIII eingeleitet.

Kind berichtet von (sexueller) Gewalt durch eine\*n Kolleg\*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden.

Das Verfahren nach Interventionsplan: „Ich beobachte etwas, mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt durch eine\*n Kolleg\*in oder sonstigen kirchlichen Mitarbeitenden“ wird eingeleitet

## 15.2. Ein Kind erzählt von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeitenden.



**15.3. Ich beobachte etwas oder mir wird etwas über Dritte erzählt und ich vermute (sexualisierte) Gewalt.**

Der Verfahrensablauf zu §8a bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist an dieser Stelle mit aufgeführt.

- Ich bewahre Ruhe und überstürze nichts, nehme aber meine eigene Wahrnehmung ernst.
- Ich beobachte das Verhalten des betroffenen Kindes.
- Ich konfrontiere die\* den vermeintliche\*n Täter\*in nicht direkt und führe keine eigenen Befragungen durch.
- Ich stelle keine eigenen Ermittlungen an, stelle dem Kind keine Suggestivfragen.

Ich dokumentiere zeitnah meine Beobachtungen und beschreibe Äußerungen des Kindes im genauen Wortlaut. Eigene Bewertungen und Einschätzungen trenne ich klar von den Fakten ab.

Ich bespreche mich mit einer\*m Kolleg\*in meines Vertrauens, ob sie\*er meine Wahrnehmung teilt. Ich bringe meine „ungenuten“ Gefühle zur Sprache und wir legen den nächsten Handlungsschritt fest.

Ich bespreche meine Beobachtungen im Team und informiere die Leitung. Ich hole fachliche Beratung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF) ein. Gegebenenfalls bringe ich den Fall in einer Supervision ein.

**Verdichtet sich der Verdacht, wird weiter nach §8a SGB VII verfahren.**

## 16. Übergriffiges Verhalten bei Kindern

Von übergriffigem Verhalten bei Kindern sprechen wir, wenn (sexuelle) Handlungen durch ein Kind erzwungen werden oder das betroffene Kind diese unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Auch ein Machtgefälle zwischen den beteiligten Kindern spielt dabei eine Rolle, welche z.B. durch Druck, Gewalt, Drohung oder Versprechungen und Anerkennungen ausgeführt werden.

### 16.1 Schritte des fachlichen Umgangs

- Zunächst erhält das betroffene Kind ungeteilte Aufmerksamkeit
- Danach werden „Vier-Augen-Gespräche“ geführt, um das betroffene Kind nicht wieder in die Opferrolle zu drängen
- Erst nach der Klärung aller Sachverhalte und Entschuldigungen sollte es wieder zu gemeinsamen Gesprächen kommen

### 16.2 Gespräch mit dem betroffenen Kind

- Pädagogisches Fachpersonal ergreift Partei für das betroffene Kind und macht klar, dass es ihm die Schilderungen glaubt. „Gut, dass du es mir gesagt hast, gut, dass ich das jetzt weiß, das darf keiner mit dir machen, ich kümmere mich darum, dass es aufhört“
- Dem betroffenen Kind wird jede Mitschuld genommen und erklärt, dass diese bei dem übergriffigen Kind liegt (trösten des Kindes, ernst nehmen, pflegen)
- Dem betroffenen Kind wird klar gemacht, dass das weitere Vorgehen das pädagogische Fachpersonal übernimmt und sich eine solche Tat nicht wiederholen darf
- Um die psychischen Folgen für das betroffene Kind zu minimieren, macht die Fachkraft klar, dass sie die Macht hat, das übergriffige Verhalten des anderen Kindes aufzuhalten
- Zu unseren pädagogischen Maßnahmen gehören die Stärken des betroffenen Kindes hervorzuheben und mit positiven Erlebnissen in den Alltag zu integrieren
- Das Ziel ist, dass die Übergriffe aufhören

### 16.3 Gespräch mit dem übergriffigen Kind

- Wir treten dem Kind gefestigt gegenüber
- Das Verhalten des Kindes wird wahrheitsgetreu beschrieben
- Dem Kind wird vermittelt, dass das Personal in Kenntnis des Vorfalls ist
- Keine ausufernden Fragen zum Vorfall stellen
- Das Verhalten (nicht die Person) wird deutlich als nicht richtig verbalisiert und verboten
- Jegliche Intervention zielt darauf ab, dem Kind die Möglichkeit einer Verhaltensänderung zu geben (wir fragen feinfühlig ob oder wo sie solche Handlungen schon mal gesehen haben)

### 16.4 Pädagogische Interventionen

- Hat das übergriffige Kind sein Fehlverhalten eingesehen, genügt ein Gespräch
- Sollte dies nicht der Fall sein, müssen Verhaltensänderungen durch Einschränkungen

und Kontrolle herbeigeführt werden

- Ziel ist hierbei die Einsicht des Kindes zu gewinnen und zu etablieren
- Absprache von geeigneten Maßnahmen im Team und konsequente Einhaltung (das pädagogische Personal lässt das Kind nicht mehr allein auf die Toilette gehen, sondern begleitet es, keine weiteren Kinder kommen in den Raum dazu)
- Die Ereignisse werden engmaschig dokumentiert und im Team besprochen (was ist genau passiert, wer hat vorher schon so etwas bemerkt)
- Wir beobachten das übergriffige Kind, ob es die Regeln verstanden hat und einhält

#### **16.5 Einbezug der Eltern**

- Die Eltern aller beteiligten Kinder werden transparent informiert und der Vorfall wird pragmatisch dargestellt und erklärt (Einzelgespräche)
- Auch bei unterschiedlichen Interessen wird der Fokus auf Ruhe und Gelassenheit gelegt
- Es wird aktiv um das Vertrauen der Eltern geworben
- Dabei wird dem Vorfall die angemessene Aufmerksamkeit gegeben
- Mit dem Satz: „Es tut uns leid, dass es ihrem Kind geschehen ist“, hoffen wir auf die Möglichkeit einer emotionsfreien Kommunikation
- Den betroffenen Eltern wird klar gemacht, dass das Verhalten ihres Kindes in andere Bahnen gelenkt werden muss und wir sie zur Problemlösung dringend benötigen (keine Stigmatisierung)
- Sollte sich der Verdacht manifestieren, dass ein Elternteil als Täter benannt wird, wird sofort die Fachberatungsstelle einbezogen

#### **16.6 Maßnahmen zur Vorbeugung in der Kindergruppe**

Meistens wird in der Kindergruppe über Vorgefallenes gesprochen. Die Maßnahmen, die für das übergriffige Kind gelten, werden erklärt. Unbeteiligte sollen dadurch lernen, dass das Personal für sie bei Gefahr einsteht und dass sie sich diesem anvertrauen können. Auch sollte ihnen die Konsequenz ihres Handelns klar sein. Durch die Fachlichkeit des Personals kann sexualisierter Gewalt vorgebeugt werden.

## 17. Nachhaltige Aufarbeitung

Sowohl bei bestätigtem wie auch bei nicht bestätigtem Verdacht ziehen wir eine fachliche Unterstützung hinzu, die die Maßnahmen während der Situation und des Verdachtszeitraum und darüber hinaus mit uns plant. Hierbei bekommen wir Hilfe von der ISEF (insoweit erfahrene Fachkraft) und der Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.

Unser Träger sieht die Notwendigkeit einer nachhaltigen Aufarbeitung (u.a. durch Supervision und Coachings). Er stellt die notwendigen Kontakte sowohl in den Krisensituationen als auch danach, sowohl für Kinder, Eltern wie auch Fachpersonal her, u.a. zu:

### Präventionsbeauftragte: (Unterstützung bei sexuellen Missbrauchsbedrohten)

Christine Stermoljan

Diplom Sozialpädagogin

Kinder- und Jugendpsychotherapeutin/ Verhaltenstherapie

Tel.: 0170/ 2 24 56 02

E-Mail: [CStermoljan@eomuc.de](mailto:CStermoljan@eomuc.de)

### IseF:

*Gem. §8b SGB VIII haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (hier: Fachkräfte in Kindertagesstätten), bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (IseF). Anfragen zur Beratung einer IseF werden an den ASD bzw. die Teamleitungen des ASD gerichtet:*

### *Allgemeiner Sozialdienst (ASD) im Amt für Jugend und Familie*

Kontakt: Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn

Töginger Str. 18 84478 Mühldorf a. Inn

Tel (Vorzimmer): 08631 / 699763 08631 / 699427

Email: [asd@lra-mue.de](mailto:asd@lra-mue.de)

### Erziehungsberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche Mühldorf a. Inn (EB):

Kontakt: Caritas-Zentrum Mühldorf

Kirchenplatz 7 84453 Mühldorf a. Inn

Tel.: 08631/376330

Anmeldezeiten: Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Email: [eb-muehldorf@caritasmuenchen.de](mailto:eb-muehldorf@caritasmuenchen.de)

## 18. Quellenangaben

- <https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-50641020.pdf>
- Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales)
- <https://docplayer.org/197534961-Miteinander-achtsam-leben-praevention-von-sexualisierter-gewalt-an-kindern-handreichung-fuer-mitarbeiter-innen-in-kindertageseinrichtungen.html>
- <https://www.profamilia.de//angebote-vor-ort/bayern/muenchen-neuaubing>
- BEP-Kapitel 6.2.2 Mädchen und Jungen – geschlechtersensible Erziehung (S.121ff)
- Dr. Maywald J. „Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen“ KiTa Fachtexte
- Sexualpädagogische Konzeption\_2019.pdf (e-kita.de)
- Konzeption Kita St. Christophorus
- Waldkindergarten.life
- Handbuch Kinderschutz im Landkreis Mühldorf a. Inn
- Kinderschutz im Kita-Alltag (Erzdiözese München und Freising)
- Ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung (Erzdiözese München und Freising)
- Miteinander achtsam leben (Erzdiözese München und Freising)
- Leitfaden Schutzauftrag -Kitas
- Präsentation zur Erstellung eines Schutzkonzepts (Leiterinnenkonferenz v. 12.10.2022)